

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2024
Sachgebiet 15.3: Eisenbahnkreuzungen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder
Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Bundesanstalt für Straßenwesen
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Bundesrechnungshof

**Betr.: Vollzug des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
Richtlinien für die Durchführung von
Verwaltungsverfahren
nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2024
(EKrG-Richtlinien 2024)**

Bezug: Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2020
vom 7. 7. 2020 – StB 15/7174.2/4-4/3323668

Anlg.: Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren
nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2024 (EKrG-Richtlinien 2024)

I.

Das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ist am 1. 7. 2021 in Kraft getreten (BGBl. 1, S. 1221). Auf Grundlage der Neufassung des § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz wird die Förderung des Bundes künftig primär auf die Stärkung des Radverkehrs ausgerichtet. Bei der Errichtung oder Erneuerung von Kreuzungsbauwerken soll das BMDV als Anordnungsbehörde Zuschüsse gewähren, wenn die Maßnahme dem Bau oder Ausbau kommunaler Radwege dient.

Zur näheren Ausgestaltung des Inhalts und der Voraussetzungen dieser Förderung sowie des einzuhaltenden Verfahrens sind die Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2020 ergänzt und überarbeitet worden. Förderanträge kommunaler Baulastträger können bis zum 31. 12. 2030 beim BMDV eingereicht werden. Ihre Anregungen zum Entwurf der Richtlinien wurden soweit möglich und zweckmäßig berücksichtigt.

II.

Die EKrG-Richtlinien 2024, welche Regelungen zu Verwaltungsverfahren des Bundes auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes treffen und an die gesetzlichen Änderungen angepasst worden sind, gebe ich hiermit bekannt und bitte um deren Beachtung. Soweit die Richtlinien Bundesfernstraßen in Auftrags- bzw. in Bundesverwaltung betreffen, bitte ich die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine

Kopie Ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden. Die DB InfraGO AG wird gebeten, die Richtlinien in ihrem Geschäftsbereich ebenfalls einzuführen und entsprechend zu verfahren.

Die Einführungserlasse bitte ich, an das Referat StB 15 zu senden.
(ref-stb15@bmdv.bund.de)

Das ARS 15/2020 vom 7. 7. 2020 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel